Angel. sind bei der Einsegnung.

Einzug der Konfirmanden.

Teilnahme der Presbyter an der Konfirmation.

Prüfungen.

✓ Ergänzung P. Rollmann.

✓ Altarleuchter.

Tätigkeitsbericht des Pastors.

vorzeichnen. Es ist das einmütige Empfinden des Presbyteriums, daß während der Einsegnung die einzelnen Gruppen der Konfirmanden die Orgel einen Choral spielt. Der gemeinsame Einzug der Konfirmanden soll nun bei der Konfirmation, nicht bei der Prüfung stattfinden. Der Plan, auf Grund dessen die einzelnen Presbyter bei der Prüfung und Konfirmation Sitze bekommen, soll in Zukunft genau schriftliche Niederlegung bei den Presbytern niedergelegt werden.

Der Herr Pfr. Mügeling stellt die Verwaltung der Bezirksbücherei zur Verfügung, soweit sie in Anspruch genommen ist, wird Pfr. Ingwer zum Pastor der Gemeinde für die neue Amtszeit gewählt. Auf Grund einer vorher schriftlichen Anordnung beschließt das Presbyterium, einen Antrag auf Ergänzung der Pastor Rollmann an die Konsistorium zu stellen.

In der Kirche und Friedhofskapelle sollen in Zukunft bei den Gottesdiensten Lämpchen aufgestellt werden.

Das Presbyterium ergänzt den Vortrag des Pastors, seine Tätigkeitsbericht über den Besuch im Gottesdienst und den Konfirmanden der Kirchlichen Unterricht und Christenlehre zu erstatten und erledigt diesen Punkt der TO. auf die Sitzung.

Göcke Rumpelmann

Sitzung des Presbyteriums
am Freitag, den 29. März 1940, 18ᵘ
im Gemeindehaus, Adamstr. 53.

Anwesend: Pfr. Ingwer als Vors., Pfr. Mügeling, Pfr. Ingwer, Kirchmeister Andreas, die Presbyter Heuling, Hinrichs, Müller, Rumpelmann, Göcke. P. Rollmann

Entschuldigt: Kirchmeister Petersen, Presbyter (v. Rathenow) Groos und Timm.

2. Religionsunterricht für höhere Schulen.

Mit dem neuen Schuljahr fällt in den 4 unteren Klassen der höheren Schulen der Religionsunterricht vollständig fort. Das Presbyterium beschließt, in der nächsten Sitzung die Frage des Religionsunterrichts für höhere Schulen und Schulerinnen durch Hinzuziehung von Religionslehrern eingehend zu prüfen und Mittel und Wege zu finden, um auch weiterhin einen Religionsunterricht für die höheren Schulen und Schulerinnen sicher zu stellen.

1. Einführung von Pfr. Ingwer ✓

Das Presbyterium beschließt zu der vom Konsistorium Berlin angeordneten Einführung des Pfarrers Ingwer zum Hauptamt: Angesichts der Tatsache, daß die beiden anderen Gemeindepfarrer im 67. Lebensjahr stehen,

und dass Pfarrer Hegemann Hagenbeck-Tierpark verwalten
des Kirchenkreises Kiel ist, sind wir einstimmig
(bei Stimmenthaltung von Pfarrer Hegemann) der Über-
zeugung, dass die Dienste von Pfarrer Hegemann für
unsere Gemeinde gerade in dieser Zeit unentbehrlich
sind. Das Presbyterium beschließt, dass Konsistorium
zu bitten einen Umschulungskursus für
Pfarrer Hegemann an das Wehrbezirkskommando
Kiel II, Kaiser-Friedrich-Ufer 23, zu richten und um
besondere Berücksichtigung zu bitten, da die Entbehrung
für Pfarrer Hegemann den Höhepunkt erreicht. Die
Ordnung muss am 1.4.1940 beim W.B.K. Kiel II
vorliegen. Bei späterem Eingang kann der jetzt
keine Berücksichtigung finden.

3. Sitzung des Gesamtvorstands. ✓ Zu der Sitzung, die der Gesamtvorstand der vgl. Gemeinden
Kiels auf Montag, den 1. April, einberufen hat, waren
die beiden Kirchenräte neben dem Pastor erschienen.

4. Festsetzung des Martinsgelds. ✓ Die Einheit Kaiserwerft hat eine Festsetzung des
Martinsgelds für die Gemeindepfarrstellen ab 1.1.
gefordert. Das Presbyterium beschließt, diese Festsetzung für
die Monate Januar – März 1940 aus eigenen Mitteln zu
erfüllen und bewilligt die dazu erforderlichen RM 210,–.

5. Adventkirche für Kirchl. Unterweisung. Für die Teilnahme an der Adventkirche für Kirchliche
Unterweisung bewilligt das Presbyterium wie im
Vorjahre einen Unkostenbeitrag von RM 3,– pro person.

6. Konfirmationen. Das Presbyterium ist mit der Konfirmation von
2 Mädchen durch Pfr. Hagen im Hauptgottesdienst am
31. März in der Lutherkirche einverstanden.

7. Heranziehung der Gemeindepfarrstellen zum Kirchl. Unterricht. Pfr. Hagen berichtet über die Einrichtung des Kirchlichen Reli-
gionsunterrichts. Das Presbyterium stimmt dem zu, dass
zur Erteilung des Kirchlichen Religionsunterrichts grund-
sätzlich auch die Gemeindepfarrstellen herangezogen werden

P. G. U.

Hegemann Hartwig
Müller